



Hyundai Amateur Cup - Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Für das Turnier können sich alle interessierten Sportler mit einer Mannschaft anmelden. Eine Mannschaft besteht dabei aus maximal 10 Spielern sowie einem Betreuer. Die Spieler und der Betreuer müssen bei der Anmeldung namentlich benannt werden und können bis maximal eine Woche vor dem Turnierstart ausgetauscht werden. Im Falle der Krankheit eines Spielers an den Turniertagen kann kein Spieler nachgemeldet werden. Vielmehr muss die Mannschaft dann auf diesen Ersatzspieler ersatzlos verzichten.
- 1.2 Ein Spieler, dessen Team am Turniertag noch ein durch einen dem DFB untergeordneten Verband organisiertes Pflichtspiel zu absolvieren hat, ist nicht spielberechtigt.
- 1.3 Um an einem der vier Qualifikationsturniere teilnehmen zu können, muss sich der Verein für das Online-Voting auf der offiziellen Registrierungswebsite <https://hyundai-amateur-cup.de/> von SPORTTOTAL registrieren. Auf diese Website gelangt man über die offizielle Website www.hyundai.de/ueber-uns/amateur-cup. Jeder Verein kann nur eine seiner Mannschaften benennen.
- 1.4 Das Voting der Qualifikationsturniere läuft jeweils bis drei Wochen vor dem Turniertag. Das offizielle Votingergebnis wird jeweils am Folgetag durch SPORTTOTAL kommuniziert. Der Zwischenstand auf der Homepage ist ein unverbindlicher Zwischenstand. Erst bei der Auswertung wird detailliert geprüft, ob die registrierten Mannschaften teilnahmeberechtigt sind. SPORTTOTAL behält sich vor, dieses Zwischenergebnis bei unzulässigen Stimmen (z.B. Mehrfachabstimmung durch eine Person) entsprechend zu korrigieren.
- 1.5 Für jedes Qualifikationsturnier wird ein separates Ranking durchgeführt. Die Vereine haben die Möglichkeit, sich für mehrere der vier Austragungsorte der Qualifikationsturniere zu registrieren. Die elf Vereine, die pro Standort die meisten Stimmen erhalten, bekommen eine sog. „Wildcard“ für das Turnier. Diese „Wildcard“ berechtigt den jeweiligen Verein, an dem Turnier teilzunehmen. Sollte ein Verein bei zwei oder mehr Standorten einen Platz durch die sog. „Wild-Card“ erhalten, kann dieser Verein nur einen Startplatz für das ihm nahegelegenste (Kilometer-Entfernung vom Sportverein) Qualifikationsturnier für sich beanspruchen. Bei dem/den anderen Standort/en rutscht automatisch der dahinterliegende Verein als Teilnehmer nach.
- 1.6 Jeder Verein, der an einem der vier Qualifikationsturniere teilnehmen möchte, muss spätestens sieben Tage nach der bestätigten Anmeldung dem Veranstalter SPORTTOTAL eine Kautions in Höhe von 250 € auf folgendes Konto überweisen:

Begünstigter: SPORTTOTAL LIVE GmbH
Bankinstitut: Commerzbank AG Köln



IBAN: DE 14 3704 0044 0504 9077 00

Verwendungszweck: Kautions HAC + Vereinsname

Dieser Betrag wird binnen 14 Tagen nach Beendigung des Finalturniers rückerstattet. Falls ein Verein nach Leistung der Kautions nicht am Turnier teilnimmt, wird die Kautions der DFB-Stiftung Egidius Braun zugutekommen. Darüber hinaus wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

- 1.7 Meldet sich ein Verein bis zu einer Woche vor dem Turnierstart von der Teilnahme an diesem ab, erhält er eine zuvor geleistete Kautions von dem Veranstalter zurück. In einem solchen Fall rückt der nächstplatzierte Verein aus dem Online-Voting nach. Sollte diesem Verein ebenfalls keine Teilnahme möglich sein, wird der Platz in der weiteren Reihenfolge des Votings vergeben.
- 1.8 Die drei besten Mannschaften des Qualifikationsturniers erhalten eine Teilnahmeberechtigung für das Finalturnier. Kann eine der qualifizierten Mannschaften nicht am Finalturnier teilnehmen, wird ein Nachrücker aus dem zugehörigen Qualifikationsturnier ermittelt. Hierzu wird zunächst der Viertplatzierte berücksichtigt. Sollte der Verein auch nicht teilnehmen können, werden im Anschluss die Gruppenergebnisse der im Viertfinale unterlegenden Vereine verglichen. Der Startplatz geht an das Team, welches die meisten Punkte gesammelt hat. Bei Punktgleichheit zählen die erzielten Tore gefolgt von dem Torverhältnis. Sollte dies ebenfalls gleich sein, entscheidet das Los.
- 1.9 Die Gewinner des Finalturniers erhalten als Gewinn eine dreitägige Reise zum Finale der Fußballweltmeisterschaft in Moskau. Um diese Reise antreten zu können, muss am Tag des Finalturniers ein gültiger Reisepass vorliegen. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Fan-ID nicht beantragt werden und der Spieler kann nicht nach Russland reisen.
- 1.10 Die Spieler sind am Tag des Turniers mindestens 18 Jahre alt und müssen eine gültige Spielberechtigung für den Verein vorweisen können. Hierbei werden keine Ausnahmen gemacht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Spielberechtigungen zu überprüfen.
- 1.11 Die Anmeldung wird von einer durch den Verein autorisierten Person übernommen. Diese Person ist im Idealfall als Betreuer bei den Turnieren präsent und dient auch in der Vorbereitung als Ansprechpartner für den Veranstalter.
- 1.12 Alle während des Turniers gemachten Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen werden in der medialen Berichterstattung genutzt und sind öffentlich zugänglich. Die Spieler und Betreuer zeigen sich durch die Anmeldung an den Turnieren mit der Veröffentlichung einverstanden.



- 1.13 Alle Mannschaften müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem Turnierbeginn bei der Turnierorganisation anmelden. Falls diese Meldung nicht rechtzeitig erfolgt, wird das Team disqualifiziert.
- 1.14 Die An- und Abreise zu dem Qualifikations- sowie dem Finalturnier erfolgt privat und in Eigenregie.
- 1.15 Alle angemeldeten Spieler und Betreuer erhalten vom Veranstalter Verzehrgutscheine, welche im Gastronomiebereich eingelöst werden können. Darüber hinaus können alle Speisen und Getränke – ebenso von den Zuschauern – käuflich erworben werden.
- 1.16 Alle Teilnehmer sind verpflichtet, für die Spieldauer die zur Verfügung gestellten Trikots zu tragen. Zudem ist das Tragen von Schienbeinschonern verpflichtend. Das Tragen von Stollenschuhen hingegen ist untersagt.

2. Haftung

- 2.1 Die Teilnahme am Hyundai Amateur Cup erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer. Demnach haben die Teilnehmer für Personen- und Sachschäden selbst einzustehen.
- 2.2 Weder der Veranstalter, noch die Hyundai Motor Deutschland GmbH haften für Schäden, es sei denn es handelt sich um Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers, die der Veranstalter, die Hyundai Deutschland GmbH oder ein Vertreter oder Erfüllungsgehilfe dieser Parteien zu vertreten hat oder es handelt sich um Schäden, die durch eine grob fahrlässige Pflichtverletzung des Veranstalters, der Hyundai Deutschland GmbH oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen dieser Parteien verursacht wurden.
- 2.3 Die Teilnehmer des Hyundai Amateur Cups haften für Personen- und Sachschäden in voller Höhe selbst. Um im Falle einer Verletzung schnellstmögliche Hilfe zu gewährleisten, sind Sanitäter bei den Spielen vor Ort.